



UNSERE GEMEINDE

www.st.vith.be

INFORMATION DER STADTGEMEINDE SANKT VITH

Neujahrsgriße 2020



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es gibt mehrere Anlässe, zu denen man anderen Menschen alles Gute wünschen kann. Der Jahreswechsel ist wohl eine der passendsten Gelegenheiten.

J.F. Kennedy hat einmal gesagt: «Frage nicht, was Dein Land für Dich tun kann, sondern was Du für Dein Land tun kannst.»

Das ist auch heute noch eine klare Aufforderung an uns alle, besonders in Erinnerung an das, was vor 75 Jahren hier vor Ort und in der Welt erlitten wurde.

Wir sind gefordert, aufzustehen, wenn Rechte der einzelnen oder bestimmten Gruppen mit Füßen getreten werden. Wir sind aufgerufen, Werte wie Demokratie und Freiheit zu verteidigen, wenn Gefahr für sie droht. Die Würde der Institutionen muss gewahrt bleiben, wenn sie z.T. anonym in den Schmutz gezogen werden.

Es ist die Aufgabe eines jeden, «richtig» zu wählen – nämlich die Kräfte und Strömungen, die nicht die Grundlagen der Demokratie – sehr oft auch nur subtil - in Frage stellen oder zerstören wollen. Wir müssen einer Politik führen ohne Fake News, Unwahrheiten oder Halbwahrheiten, ohne Unterstellungen, ohne rhetorisch geschickt platzierte Botschaften, bei denen es nur um Kommunikation, Stimmungsmache und gefährliche Vereinfachungen geht.

Anstatt dessen ist eine konstruktive Mitarbeit in allen Gremien mehr denn je an der Tagesordnung.

Das können wir alle für unser Land und unsere Gemeinde tun.

Im Vergleich zu manch anderem Land haben wir in Belgien ein äusserst ausgeprägtes Sozialsystem, das uns in sehr vielen schwierigen Lebenslagen auffängt und so vor allem die schwächeren Menschen in unserer Gesellschaft vor dem Untergang bewahrt.

Indem wir nur bei Bedarf auf die Sozialsicherheit zurückgreifen und nur Leistungen in

Anspruch nehmen, wenn dies erforderlich ist, bleibt das System eher lebensfähig. Das Recht des Zugangs eines jeden auf spezialisierte medizinische Behandlung oder geeignete Unterbringung kann somit auch morgen noch eher garantiert und gesichert werden.

Indem wir uns derart verhalten, tun wir etwas sehr Wesentliches für unser Land und unsere Gemeinde.

Es gibt eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern in der Gemeinde Sankt Vith, die die Frage «was kann ich für mein Land, und abgewandelt für meine Gemeinde, meine Mitmenschen tun» affirmativ, also eindeutig mit ja beantworten können.

All' diese Menschen setzen sich z.T. tagtäglich auf die eine oder andere Weise für die Gemeinde, für das Gemeinwohl und für ihre Mitmenschen ein.

Sie agieren – ganz selbstverständlich – automatisch - sehr oft im Stillen und ohne viel Aufheben. In ihrem Tun und Handeln sind sie uns Beispiel, Ansporn und Ermutigung.

Häufig geschieht das im Kleinen. Aber, genau das ist der Anfang von Veränderung hin zu mehr Demokratie, zu mehr vorbildlichem Umweltschutz, zu einer stärkeren mittelständischen Betriebsstruktur, zu mehr Menschlichkeit und Gerechtigkeit, zu mehr Solidarität und Freiheit und Wohlergehen. Ja so können Akzente neu gesetzt werden.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und ihren Familien, auch im Namen unserer Generaldirektorin Frau Helga Oly, des Gemeindegremiums, des Präsidenten des ÖSHZ und des Stadtrates nur schöne und interessante Augenblicke im Neuen Jahr. Ich wünsche Ihnen neue Möglichkeiten und Erfolge, aber auch Gelassenheit.

Herbert Grommes,
Bürgermeister der Stadtgemeinde Sankt Vith

INHALT

SEITE 2-11

Unsere Gemeinde

SEITE 12-14

Stadtratsberichte

**Müllkalender
für 2020 auf
Seite 15/16**

Das Gemeindegremium, der Stadtrat und die kommunalen Dienste wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein gutes und friedvolles Jahr 2020.



Jubilare und Jubelpaare zu Gast im Rathaus

Im Dezember wurden zum 3. Mal zahlreiche Jubilare und Jubelpaare ins Sankt Vith Rathaus geladen. Bürgermeister Herbert Grommes gratulierte im Namen der Gemeinde, der Verwaltung, des Gemeindegremiums

und des Stadtrates zum 90. Geburtstag, zur Diamantenen Hochzeit und zur Goldenen Hochzeit. Diesen Glückwünschen schloss sich das Königspaar an.



90. Geburtstag:

Herr André Schmitz, Frau Maria Schmitz-Müller, Frau Anna Rätz-Heinen, Frau Gertrud Bach-Reiners und Frau Maria Jakobs-Brüls

Diamantene Hochzeit:

Die Eheleute Ewald und Martha Keller-Hüwels und Theodor und Anna Becker-Gottfried

Goldene Hochzeit:

Die Eheleute Norbert und Bernadette Meyer-Arens, Klaus und Katharina Theissen-Manderfeld, Michael und Elisabeth Schumacher-Düsseldorf, Leonhard und Magdalena Schiffers-Metraes, Heinrich und Annita Eicher-Messerich, Erich und Brigitte Schmitz-Solheid sowie René und Renate Theissen-Reusch.

eTwinning Preis

Die sogenannten eTwinning Preise wurden Ende November in der Hochschule der Provinz Lüttich durch den Bildungsminister Harald Mollers überreicht.

Den Kreativpreis erhielt Estelle Weber, Lehrerin und Koordinatorin der Städtischen Grundschule Sankt Vith. Mit ihrem ersten eTwinning Projekt erntete sie sehr viel Lob und Begeisterung bei der Jury.

„Einfach lecker – andere Regionen über regionale Rezepte kennen lernen.“ lautet das Projekt, in dem es darum geht, den kulinarischen und kulturellen Horizont zu erweitern, sowie neue Medien zu nutzen und Zusammenarbeit zwischen den Ländern zu gestalten.

Mit viel Kreativität wurden mit dem Projekt die Ziele des Lehrplans erreicht und über Grenzen hinaus kommuniziert. Auch wir möchten zu diesem Preis gratulieren.



Gedenkveranstaltungen zum 75. Jahrestag der Ardennenoffensive

Gleich ein Dutzend Veranstaltungen stehen auf dem Programm zum Gedenken an die Ardennenoffensive vor 75 Jahren. Im Dezember 1944 wurde Sankt Vith im Zuge der Ardennenoffensive im wahrsten Sinne des Wortes „dem Erdboden gleich gemacht“. An den Weihnachtstagen wurde Sankt Vith zerbombt und viele zivile Opfer waren zu beklagen. Selbst das Krankenhaus war damals dem Bombenhagel zum Opfer gefallen. Allein hier waren unzählige Menschen zu Tode gekommen.

Am 13. Dezember eröffnete der königliche Geschichtsverein „ZVS“ die Ausstellung „Begeisterung, Ernüchterung, Zerstörung“ in der Pfarrkirche. Diese Ausstellung ist noch bis zum 8. Februar zugänglich.

Nicht nur in Sankt Vith, nein auch in Schönberg oder Recht wurde dem 2. Weltkrieg und dessen Opfer zu Weihnachten 1944 gedacht. In Schönberg wurde am 15. Dezember ein Denkmal für die rund 7000 amerikanischen Kriegsgefangenen eingeweiht. Dort hatten sich neben amerikanischen Veteranen des 2. Weltkrieges auch belgische Kriegsteilnehmer und Reservisten sowie Reservisten aus dem deutschen Vechta eingefunden. Symbolisch wurde hier der 75 Jahre währende Frieden zwischen den ehemaligen Feinden besiegelt.

In Recht gab der königliche Musikverein ein Konzert im Schieferstollen. In Zusammenarbeit mit der dortigen VoG wurde das besagte Konzert gleich 4 Mal am 22. Dezember aufgeführt. Bewegende Worte von Augenzeugen wurden von jungen Nachfahren der Autorinnen und Autoren vorgetragen.

In Sankt Vith wurden an mehreren Tagen Stadtführungen zum Thema Krieg angeboten. Diese Rundgänge wurden von rund 500 interessierten Menschen angenommen.

Am 2. Weihnachtstag nahmen viele Menschen am Sternmarsch mit der anschließenden Gedenkfeier teil. Auch das Konzert in der Pfarrkirche am 29. Dezember wurde zum bewegenden Erlebnis.

Am 15. Dezember hatte die Stadtgemeinde eine Gedenkfeier am Denkmal der 106. US-Inf. Division in Anwesenheit von 23 US-Kriegsveteranen abgehalten. Im Anschluss konnten die Veteranen sich ins „goldene Buch“ der Stadt eintragen. Den amerikanischen „Befreier“ wurde zudem im Rahmen des Empfangs im Rathaus in Anwesenheit von geladenen Gästen ein offizielles Dankeschön des Bürgermeisters zuteil. Ohne das damalige Eingreifen der US Army wäre die Geschichte im 20. Jahrhundert möglicherweise ganz anders verlaufen.

In den nächsten Tagen und Wochen werden noch andere Veranstaltungen angeboten. Auch der Besuch einer Delegation um Bürgermeister Herbert Grommes mit 4 Eifeler Abiturienten im ehemaligen KZ in Auschwitz soll dazu beitragen, dass sich die Menschheit noch einmal bewusst wird, dass Krieg nicht die Lösung eines Problems sein kann.

Unser Dank gilt all denen, die an dem Gelingen dieser Gedenkveranstaltungen in irgendeiner Weise beigetragen haben.



Aufgrund der Gedenkveranstaltungen zum 75. Jahrestag der Ardennenoffensive findet der monatliche Sankt Vither Markt am 21.01.2020 in der Bleichstraße und in der Teichgasse statt.

Kinderferientreff – Waldwochen 2020

Wie im letzten Jahr bleibt aufgrund der anhaltend großen Nachfrage der Kinderferientreff mit seinen „Waldwochen“ in Rodt bestehen! Sowohl die Woche für die 10-14-jährigen am Ende der Ferien als auch das in 2018 eingeführte neue Betreuungsangebot für die 3-5-jährigen wurde positiv angenommen, war schnell ausgebucht und wird erneut angeboten.



Die „Waldwochen“ für die 6-12-jährigen sowie für die 3-5-jährigen finden vom 22.07.2020 bis zum 24.07.2020 und vom 27.07.2020 bis zum 31.07.2020 statt. Zusätzlich gibt es eine „Waldwoche“ für die 10-14-jährigen, und zwar vom 24.08.2020 bis zum 28.08.2020. Die Anmeldungen werden ab 2. März 2020 für alle Familien mit Wohnsitz in Sankt Vith oder für Familien mit Kindern in einer/einem Primarschule/Kindergarten der Gemeinde Sankt Vith entgegengenommen. Alle anderen Bewerber können ihre Kinder – wie bisher – ab 01.06.2020 für die noch freien Plätze einschreiben.

Die Einschreibung erfolgt telefonisch; anschließend muss die Zahlung der Einschreibegebühr sowie das Einreichen des Gesundheitsbogens innerhalb einer Woche erfolgen; erst dann ist die Einschreibung verbindlich; ansonsten wird der Platz anderen Bewerbern zur Verfügung gestellt. Einschreibungen bitte bei Frau Marie-Anita Link, Tel. 080 280126 oder Frau Jessica Schwall.

Vorankündigung Aktion „Saubere Gemeinde“ – 2020

Nach dem Erfolg der Frühjahrssäuberung im letzten Jahr findet auch in diesem Jahr die Aktion „Saubere Gemeinde“ statt.



2019 konnten durch die tatkräftige Unterstützung von knapp 600 Bürgern und Bürgerinnen eine beachtliche Menge an Müll eingesammelt werden! 160 Mülltüten, Elektromüll, Reifen und weitere größere Abfälle sind eingesammelt worden.

Die Initiatoren freuen sich natürlich über die tatkräftige Hilfe von Bürgerinnen und Bürgern. Lasst uns gemeinsam dieses Jahr die Zahl der Unterstützer übertreffen und der Umwelt was Gutes tun! Dabei sind alle Helfer, ob einzelne Bürger, Vereinigungen, Schulen oder Firmen gern gesehen.

Wann? 26., 27., 28. und 29. März 2020

Weiter Informationen finden Sie in den nächsten Wochen unter:

www.walloniepluspropre.be
gnp@bewapp.be

Markttage Sankt Vith 2020

Dienstag, 21. Januar 2020
Dienstag, 18. Februar 2020
Dienstag, 17. März 2020
Dienstag, 21. April 2020
Dienstag, 19. Mai 2020
Dienstag, 16. Juni 2020
Dienstag, 21. Juli 2020 (Nationalfeiertag)
Dienstag, 18. August 2020
Dienstag, 15. September 2020
Dienstag, 20. Oktober 2020
Dienstag, 17. November 2020 (Katharinenmarkt)
Dienstag, 15. Dezember 2020

Kirmestage 2020

| | |
|----------------------|-----------------------------|
| Schönberg | Sonntag, 07. Juni 2020 |
| Lommersweiler | Sonntag, 07. Juni 2020 |
| Sankt Vith | Sonntag, 14. Juni 2020 |
| Hünningen | Sonntag, 14. Juni 2020 |
| Wallerode | Sonntag, 14. Juni 2020 |
| Neidingen | Sonntag, 14. Juni 2020 |
| Crombach | Sonntag, 28. Juni 2020 |
| Rodt – Hinderhausen | Sonntag, 05. Juli 2020 |
| Emmels | Sonntag, 12. Juli 2020 |
| Ourgrund | Sonntag, 09. August 2020 |
| Neundorf | Sonntag, 16. August 2020 |
| Breitfeld-Wiesenbach | Sonntag, 30. August 2020 |
| Recht | Sonntag, 27. September 2020 |

40 Jahre Kreatives Atelier in der Gemeinde

1980 wurde das Kreative Atelier St.Vith von Kunstschaffenden der Gemeinde gegründet. Nach den Anfangsjahren in der Schule von Breinfeld bezog das Atelier 1987 das altehrwürdige Schulgebäude von Neundorf. Das Atelier ist mit 40 Jahren nicht in der „Midlife“ Krise, sondern voller Tatendrang, um mit kreativen, inspirierenden Animationen auch in dieses neue Jahr zu starten.

Zahlreiche Workshops für Kinder und Erwachsene erwarten Sie, sowie die eine oder andere Veranstaltung im Laufe des Jahres, um den runden Geburtstag zu feiern. Lassen Sie sich überraschen.

Im Frühjahr lädt das Atelier zur Teilnahme an zahlreichen Kursen ein:

Für Erwachsene: ab Januar gilt es fit ins Jahr zu starten mit u.a. Bodystyling, Pilates, Yoga, Gym 50+.

Kulinarische Genüsse gibt es in zahlreichen Workshops: wie Cocktails mixen, Couscous machen oder kochen mit dem Thermomix.

Natürlich steht das Kreative im Mittelpunkt: in mehreren Malkursen, in der Tonwerkstatt, beim Silberschmieden, Weidenflechten oder Fotobuch gestalten.

Es wird Line Dance und Hip Hop getanzt und im März fahren wir zur Creativa Dortmund.

Für Kinder gibt es in den Schulferien interessante Workshops (Nähen, Schmuck, Natur, Holz, Ton,...) und mehrtägige „Lager“ für die Kleinen ab 4 Jahren zum Thema Osterwerkstatt und Frühling.

Mittwochnachmittags können Kinder ihren Geburtstag bei uns im Atelier feiern!

Infos zu allen Angeboten: www.atelier-neundorf.be – 080 228282- atelierneundorf@gmail.com – FB – Fragen Sie die kostenlose Programmbroschüre an.



125 Jahre Turnverein 1895 Sankt Vith

- Konzert mit Kasalla und Klüngelköpp am 04.04.2020
- Jubiläums-Showabend am 16. Mai 2020
- Teilnahme an der Eurogym 2020 in Island

Nachruf zum Tode von Herrn

Anton LENZ

Am 6. November 2019 verstarb Herr Anton LENZ aus Sankt Vith.

Von 1983 bis 1988 war er Ratsmitglied in unserer Gemeinde. Wir danken ihm für seinen Einsatz im Dienste der Bevölkerung und entbieten seiner Familie unsere Anteilnahme.



Haben Sie Ihre Holzheizung im Griff?

Das Heizen mit Holz war schon bei Höhlenbewohnern beliebt. Aber auch heute spricht es viele Leute an. Immer mehr Haushalte entscheiden sich für eine Holzheizung.

Sie hat zahlreiche Vorteile, muss aber unter guten Bedingungen eingesetzt werden, damit sie wirtschaftlich, gesund und umweltfreundlich sein kann.

Unter www.richtigerUmgangmitFeuer.be finden Sie zahlreiche Tipps und Tricks und ein Gewinnspiel zum optimalen Einsatz Ihrer Holzheizung.



Bewerbungsaufwurf für die Neubesetzung der kommunalen Kommission zur Feststellung von Ernteschäden

Diese Kommission tritt immer dann zusammen, wenn auf Antrag eines oder mehrerer Landwirte Ernteschäden infolge einer Katastrophe festgestellt werden sollen. Dies, um ggf. die Anerkennung der Katastrophe zu erreichen und eine Entschädigung beanspruchen zu können.

Die kommunale Kommission setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen:

- Ein Vertreter der Gemeinde (Bürgermeister oder zuständiger Schöffe)
- Ein Vertreter der DGO3, Außendienst
- Ein landwirtschaftlicher Sachverständiger, der von der DGO3 ernannt wird (hierzu gab es einen Aufruf unter www.bauernbund.be)
- Ein Kontrollbeauftragter des Finanzministeriums
- Und ein vom Gemeindegremium ernannter landwirtschaftlicher Sachverständiger.

Das Gemeindegremium bittet die interessierten Landwirte, sich schriftlich bis zum 20.02.2020 bei der Gemeindeverwaltung, Rathausplatz, 1, 4780 Sankt Vith, zu melden. In diesem Schreiben sollten die Beweggründe sowie einige Angaben zum Betrieb (Lage, Größe usw.) angeführt werden.

Nähere Auskünfte beim zuständigen Schöffen Marcel Goffinet unter 0472/644 357

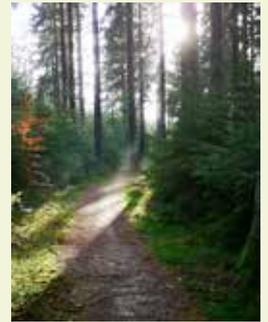
Sprechstunden der CAAMI



Die Sprechstunden der CAAMI (ehemals INIG) finden ab Januar 2020 nicht mehr im Rathaus in Sankt Vith statt.

Für weitere Auskünfte kontaktieren Sie bitte das Büro der CAAMI in Brauereihof, 5 in 4700 Eupen (Tel.:087/74.31.75).

Erneuerung des Trimpfad



Aufgrund des schlechten Zustandes aller Sportgeräte auf dem Trimpfad, musste die Gemeinde diese aus Sicherheitsgründen abbauen.

Es ist bereits in Planung, einen Teil der Geräte zu ersetzen. Die Gemeinde möchte hierbei auf die Bedürfnisse und Wünsche der Pfadnutzer eingehen und speziell für die Wahl der richtigen Geräte eine Arbeitsgruppe einberufen. Anregungen, Wünsche und Ideen sind aus diesem Grunde ausdrücklich willkommen.

Sie sind somit eingeladen, aktiv in der neuen Arbeitsgruppe mitzuwirken.

Bei Interesse können Sie sich gerne mit dem Sportschöffen Roland Gilson in Verbindung setzen: roland.gilson@st.vith.be

Erfolgreiche Aktion „Solidarische Weihnachten“

Anlässlich des Sankt Vith Weihnachtsmarktes vom 15. Dezember 2019 hat das Öffentliche Sozialhilfezentrum Sankt Vith zum 9. Mal die Aktion „Solidarische Weihnachten“ durchgeführt.

Dank der großen Spendenbereitschaft zahlreicher Besucher konnten Geschenkwünsche hiesiger Kinder erfüllt werden, deren Familien mit größeren finanziellen Schwierigkeiten zurechtkommen müssen. Das ÖSHZ Sankt Vith möchte hiermit den ausdrücklichen Dank der Eltern und Kinder weitergeben. Für sie ist Weihnachten ein Wunsch in Erfüllung gegangen. Herzlichen Dank an alle, die dies mit ihren anonymen Spenden ermöglicht haben. Des Weiteren gilt der Dank auch den hiesigen Geschäften, die dem ÖSHZ Sankt Vith bei den Einkäufen großzügig entgegengekommen sind. Da mehr gespendet wurde als erwartet, wird mit dem Überschuss Schulmaterial für das kommende Schuljahr besorgt und an die Kinder weitergegeben.



Regenwasserzisterne und deren Nutzung im Haushalt/Außenanlage

Die Regenwasserzisterne dient der Speicherung von gesammeltem Regenwasser (Dach, Auffangflächen), das bei Bedarf entweder durch eine Pumpe oder einen Auslaufhahn angezapft werden kann und für den folgenden Gebrauch einsetzbar ist:

- Gartenbewässerung
- Außenanlage Reinigung
- Autoreinigung
- Toilettenspülung
- Waschmaschine
- Allgemeine Reinigungsarbeiten Haus

Es gibt mehrere Vorteile, die mit der Nutzung einer Regenwasserzisterne einhergehen:

- Einsparung Trinkwasser
 - Schonung der natürlichen Ressource
 - Reduzierung Kosten Trinkwasser
- Pufferkapazität bei Starkregenfällen
 - Verringerung der Überschwemmungsgefahr

Volumen Regenwasserzisterne und Pufferkapazität

- Um den Vorteil der Pufferkapazität (Starkregenereignisse) zu wahren, ist es wichtig, ständig ein freies Volumen zu gewähren. Hierfür eignet sich ein kalibrierter Überlauf an einer volumenprozentualen Höhe, wobei das untere Volumen zur problemlosen Nutzung der Regenwasserzisterne (Haushalt/Außenanlage) dient und das obere freie Volumen zum Auffangen der größeren Regenwassermengen. Ein zweiter Überlauf, nahe der Decke, ermöglicht den Notüberlauf.
- Für eine ausreichende Kombination zwischen Nutzungsvolumen und Pufferkapazität für Starkregenereignisse sollte ein Mindestvolumen von 10 m³ vorgesehen werden.

Regenwasser und Trinkwasser (öffentliches Netz)

- Das Regenwasser darf keinesfalls zu einem Trinkwasseranschluss (Küche, Bad,...) geleitet werden, da es nicht mit der Qualität des Trinkwassers vergleichbar ist und bei Einnahme die Gefahr einer Infektion nicht auszuschließen ist. Aus diesem Grund ist es verpflichtend, in direkter Nähe der Wasserentnahmestellen, ein deutliches und gut sichtbares Zeichen „Kein Trinkwasser“ zu befestigen.
 - In Falle eines Regenwassermangels (z.B. Trockenperiode) kann eine Nachspeisung von Trinkwasser aus dem öffentlichen Netz vorgesehen werden. Es darf jedoch, zum Schutz der Trinkwasserversorgung des öffentlichen Netzes, keinesfalls eine direkte Verbindung zwischen den beiden Zuleitungen bestehen, was anderenfalls zu einer Verschmutzung des öffentlichen Trinkwassers führen könnte.
- Es gibt mehrere Möglichkeiten, eine indirekte Verbindung vorzusehen. Es ist zwischen der automatischen Nachspeisung und der manuellen Umstellung zu unterscheiden.

– Automatische Nachspeisung

In diesem Fall eignet sich ein kleinerer Zwischenbehälter (<100 l), der nach der Regenwasserzisterne eingeplant wird, der im Normalfall mit Regenwasser gespeist wird. Durch eine Messeinrichtung

wird die Knappheit von Regenwasser registriert und die Nachspeisung von Trinkwasser automatisch gestartet.

Die direkte Nachspeisung von Trinkwasser in der Regenwasserzisterne gilt als veraltet und nicht als empfehlenswert, angesichts dessen, dass für die ausreichende Füllung der Zisterne eine größere Menge an Trinkwasser benötigt wird.

– Manuelle Nachspeisung

Beim Eintreten oder Ende eines Falles von Regenwasserknappheit kann durch eine Schnellkupplung (Flexschlauch/ Panzerschlauch) zwischen der Zuleitung Regenwasser und öffentliches Trinkwassernetz gewechselt werden.

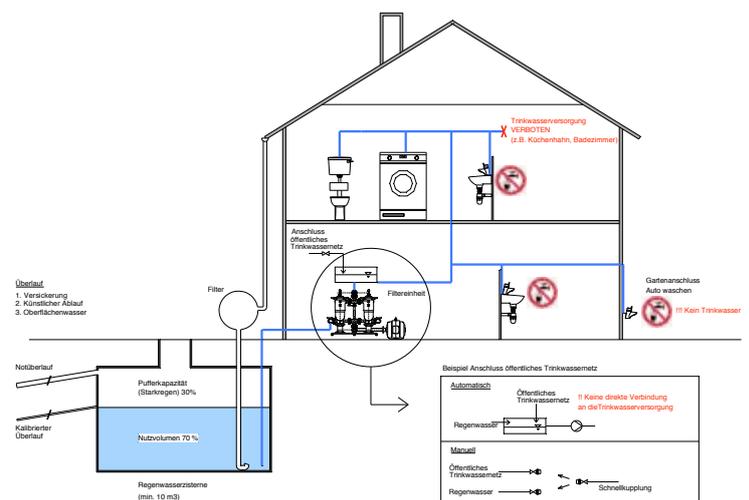
Es ist verboten, eine zeitgleiche Verbindung der Zuleitung des Regenwassers und des Trinkwassernetzes zum Kollektor herzustellen, was zu einer direkten Verbindung zwischen Trinkwassernetz und Regenwasserversorgung führt.

Regenwasserzisterne und Filter

- Es ist vorteilhaft, einen mechanischen Filter im Vorfeld des Zulaufes der Zisterne vorzusehen, der verhindert, dass sich grobe Schmutzpartikel ansammeln. Letzteres kann zu Gärungsprozessen in der Zisterne führen, was zu Geruchsproblemen und Verschlechterung der Wasserqualität führen kann.
- Für die Nutzung des Regenwassers im Haushalt ist ein zusätzlicher Filter nach der Regenwasserzisterne sehr empfehlenswert, da dieser das Wasser ausreichend reinigt, damit es problemlos, beispielsweise für die Waschmaschine und Toilettenspülung, zu nutzen ist.

Überlauf Regenwasserzisterne

- Das überschüssige Regenwasser ist vorrangig durch Versickerung auf eigenem Gelände abzuführen. Wenn dies technisch nicht möglich ist, oder wenn die dazu verfügbare Fläche unzureichend ist, kann das Regen- und Oberflächenwasser in einen künstlichen Abflussweg (Kanal) oder in ein gewöhnliches Oberflächenwasser (Wasserlauf) abgeführt werden.
- Um die technische Unmöglichkeit der Versickerung zu bestätigen, muss eine entsprechende Bescheinigung, in Form eines Versickerungstests, bei der Gemeindeverwaltung hinterlegt werden.



Streichung der Befreiung Abwasserreinigungssteuer (TKAR, fr. C.V.A) der individuellen Klärsysteme - 1. Januar 2022

2016 sind im belgischen Staatsblatt neue Erlasse der Wallonischen Regierung betreffend des Wassergesetzbuches erschienen, die die Freistellung von der Abgabe des Einleiten von Haushaltsabwasser oder vom TKAR für Haushalte mit einer individuellen Klärsystem innerhalb der Wallonische Region beendet. Diese Befreiung gilt nur noch bis zum 31. Dezember 2021 für bereits installierte Klärsysteme. Neu installierte Klärsysteme, die nach dem 31. Dezember 2017 installiert wurden, fallen bereits unter die neue Gesetzgebung. Ab 1. Januar 2022 gilt für die autonome und kollektive Sanierungszone bezüglich der Abwassersteuer die gleiche Gesetzgebung:

Der Wasserversorger erhebt, verhältnismäßig zum gewonnenen Wasservolumen die Kosten der Abwasserreinigung. Diese werden dem Verbraucher in Rechnung gestellt. Im Klartext, der Verbraucher trägt zu seinem Wasserverbrauch (TKV) zusätzlich eine Abwasserreinigungssteuer (2,365 € hTVA/m³, Stand Dezember 2019), unabhängig der Sanierungszone. Während des Übergangszeitraums steht es dem Eigentümer des individuellen Klärsystems (vor 1. Januar 2018 installiert) frei zu entscheiden, ob er weiterhin die Befreiung TKAR in Anspruch nehmen möchte oder nach den von der Regierung festgelegten Bedingungen, der Zahlung des TKAR unterworfen werden will.



Mit der Beendigung der Freistellung TKAR, lässt die S.P.G.E, zu ihren Lasten, eine Funktionskontrolle des individuellen Klärsystems durchführen. Der Eigentümer sorgt, zu dessen Lasten, für die notwendigen Anpassungen an die geltenden Vorschriften.

Das individuelle Klärsystem und die finanzielle Unterstützung

Die finanzielle Unterstützung ist ebenfalls von Änderungen der neuen Gesetzgebung 2016 betroffen. Zusammenfassend gilt die Tabelle rechts oben!

Neben diesen Kontrollen kann die SPW (Service Public de Wallonie) ebenfalls Kontrollen in voller Unabhängigkeit durchführen, um die effektive Abwasserreinigung zu kontrollieren.

Auf der Internetplattform SIGPAA (<https://sigpaa.spge.be/Accueil>) sind folgende Listen einsehbar

- Aggregierte Systeme
- Zertifizierte Installateure
- Instandhaltungsdienstleister
- konventionelle Entleerungsunternehmen

CertiBeau-Zertifikat - Inkrafttretung 1. Januar 2021
Des Weiteren sind im Februar und Dezember

2019 weitere Dekrete durch das Wallonische Parlament verabschiedet worden, welche die Trinkwasserversorgung-, die Abwasserreinigung und die Beseitigung von Oberflächen- und Regenwasser betrifft. Das diesbezügliche Dekret tritt spätestens am 1. Januar 2021 in Kraft.

Die Wallonische Regierung wird ab 2021 ein CertiBeau-Zertifikat einsetzen, welches im Sinne des Energiepasses zu vergleichen ist. Dieses Zertifikat soll die Konformität einer Immobilie mit folgenden Dekreten des Wassergesetzbuches bestätigen:

- Verpflichtungen bezüglich des Anschlusses und der Haushaltsinstallation für die Wasserversorgung (D.182, §3, D.195 bis D. 207 und 277bis).
 - Eine alternative Wasserversorgung (bsp Regenwasserzisterne) darf in keinem Fall in direkter Verbindung zu der öffentlichen Wasserversorgung stehen. Der Eigentümer muss eine vollständige Trennung der beiden Versorgungskreisläufe ohne physische Verbindung sicherstellen.
 - Für jeden Anschluss ist mindestens ein Zähler vorzusehen und der Eigentümer und Nutzer ergreift alle notwendigen Maßnahmen, um Schäden am Zähler zu vermeiden.

| Einrichtung eines Klärsystems | Prämie |
|-------------------------------|--|
| Bedingungen | <ul style="list-style-type: none"> Nur für aggregierte Klärsysteme Autonome Sanierungszone Kein Kommerz (Ferienhäuser, Industrie, ...) Keine Prämie für Neubauten/Umbauten mit Schmutzerhöhung. Prämie gilt nur für Bauten, die vor dem Datum des ersten PCGE oder PASH erbaut wurden. |
| Prämie | <ul style="list-style-type: none"> Keine prioritäre Zone > 1.000 € prioritäre Zone I (Präventivzone, Gebietsuntersuchung) > 3.500 € prioritäre Zone II (umweltrelevante Bedeutung) > 2.500 € |
| Aufschlag der Prämie | <ul style="list-style-type: none"> + 350 € /EH bei > 5 EH Extensives Klärsystem > + 700 € Versickerungstest > + 150€ Versickerung > 500 € |
| Wiederinstandsetzung | Prämie |
| Bedingungen | <ul style="list-style-type: none"> Klärsystem mindestens 15 Jahre alt Nachweis der Notwendigkeit der Wiederinstandsetzung |
| Prämie | <ul style="list-style-type: none"> Maximal 1.000€ Limit 70% der Gesamtrechnung |
| Wartung | Finanzielle Unterstützung |
| Bedingungen | <ul style="list-style-type: none"> keine TKAR Befreiung |
| Finanzielle Unterstützung | <ul style="list-style-type: none"> 120 € für Kläreinheit (alle 18 Monate) 150 € für Kläranlage (alle 9 Monate) 200 € für Klärstationen (alle 4 Monate) <p>Bei TKAR Befreiung -> vollständig zu Lasten des Betreibers</p> |
| Entleerung | S.P.G.E. |
| Bedingungen | <ul style="list-style-type: none"> KEINE TKAR Befreiung Durch einen aggregierten Entleerer |
| Beteiligung | vollständig zu Lasten der S.P.G.E. |
| Kontrollvorgänge | Vollständig zu Lasten der Wallonischen Region |
| Bedingungen | keine TKAR Befreiung |
| Kosten | Vollständig zu Lasten der Wallonischen Region |

- Verpflichtungen bezüglich der Ableitung und Behandlung von kommunalem Abwasser (D.218). Dies beinhaltet die Berücksichtigung entsprechend der Verpflichtungen gegenüber der verschiedenen Sanierungszonen
 - Kollektive Zone
 - Übergangszone
 - Autonome Zone (inklusive korrekte Instandhaltung der individuellen Klärsysteme, die Entleerung und die Beseitigung der Schlämme)

Beispielsweise sind für die Ausstellung des Zertifikates die Kanalanschlussgenehmigung, Erklärung oder Umweltgenehmigung des Klärsystems, Bestandspläne des Gebäudes einschließlich der Elemente der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung und -behandlung vorzulegen.

Diese Konformitätsbescheinigung (je Wasserzähler) ist vor dem Anschluss einer Immobilie an die öffentliche Wasserversorgung verpflichtend, findet jedoch keine Anwendung auf die vorläufigen Anschlüsse an die öffentliche Wasserversorgung während der Dauer der Bauarbeiten.

Wichtig ist es zu erwähnen, dass bei einigen notariellen Akten ein CertI Beau-Zertifikat vorliegen muss (beispielsweise bei einer Überschreibung/Verkauf einer Immobilie).

Der Erhalt dieses Zertifikats ist ebenfalls verpflichtend für eine Hausinstallation in den Räumen und Einrichtungen, wo der Öffentlichkeit Wasser zur Verfügung gestellt wird.

Das CertI Beau hält bis zur erheblichen Veränderung betreffend Trinkwasseranschluss und Abwasserableitung/-Behandlung seine Gültigkeit. Eine erhebliche Veränderung ist zum Beispiel eine Änderung für die Abführung und die Sanierung von Abwasser, Änderung des Systems zur Trennung von Regen- und Abwasser, ...

Die wichtigsten Punkte betreffend die Verpflichtungen sind hier nur kurz zusammengefasst erwähnt. Bei einer ausführlichen Ausführung empfiehlt es sich die Gesetzgebung auf der folgenden Website zu konsultieren: <https://wallex.wallonie.be/contents/acts/19/19682/2.html>

BETRIFFT: Sammlung der landwirtschaftlichen Plastikabfälle ab 2020

Das Gemeindegremium bringt hiermit zur allgemeinen Kenntnis, dass auch dieses Jahr wieder die Aktion zur Einsammlung und Wiederverwertung von Plastikfolien aus der Landwirtschaft auf dem Gemeindegebiet durchgeführt wird. Die Plastikfolien werden, wie bereits in den vergangenen Jahren, durch die Gemeindedienste bei den Landwirten abgeholt.

WICHTIG

Es wird darauf hingewiesen, dass es seitens AIVE Änderungen in Bezug auf die landwirtschaftlichen Plänen und Plastikfolien gibt.

Von 2020 an wird zwischen vier Arten Plastik bei der Einsammlung unterschieden.

- Folien von Rundballen
- Folien von Fahrsilos
- Seile und Netze
- BIGBAGS und Plastiksäcke

Wir möchten die Landwirte darum bitten, künftig die zusätzliche Trennung zwischen den Folien von den Rundballen und den Fahrsilos vorzunehmen, um eine problemlose Einsammlung zu gewährleisten.

Diese Aktion wird den Landwirten nicht in Rechnung gestellt: Die Abfuhr- und Wiederverwertungskosten werden durch die Gemeinde getragen.

Wir erinnern daran, dass:

- die Plastikfolien an einen für den Lastkraftwagen der Gemeinde gut erreichbaren Ort des Betriebsgeländes zu lagern sind;
- die Plastikfolien gefaltet und besenrein abzugeben sind;
- die Plastikfolien nicht mit anderen Materialien, wie z.B. Erde, Futtermittel, Plastikbehälter, Seile oder sonstigen Abfällen, zu mischen sind

Nicht gebündelte Folien werden nicht abgeführt.

Alle Bündel werden mit einer Nummer versehen. Anhand dieser Nummer kann im Sortierzentrum der IDELUX festgestellt werden, aus welchem landwirtschaftlichen Betrieb die Plastikfolien stammen. Im Falle, dass festgestellt wird, dass die Folien nicht besenrein sind oder Fremdstoffe enthalten, werden die der Stadt für die spezielle Entsorgung entstehenden Kosten, dem betroffenen Landwirt – im Rahmen der Bestimmungen des außergewöhnlichen Mülldienstes – in Rechnung gestellt.



ACHTUNG: In der Woche vom 20.01 bis 24.01.2020 wird den Landwirten die Möglichkeit geboten, ihre Plastikabfälle aus der Landwirtschaft SELBST abzuliefern, im Außenlager des Bauhofes (In der Nähe des Containerparks in der Industriezone).

Alle Interessenten mögen sich bitte zum Erhalt eines Passierscheins unter der Telefonnummer 080 28 01 03 melden.

Die Einsammlung durch den Bauhof findet, wie oben erwähnt, zu einem späteren Zeitpunkt (Mai) statt. An dieser Stelle werden wir zu gegebenem Zeitpunkt informieren.

Wir danken für die gute Zusammenarbeit im letzten Jahr und würden uns freuen, dies 2020 auch so fortführen zu können.

Schulleiter für die Gemeinde Sankt Vith gesucht!

Nähere Informationen unter: 080 28 01 26

VORTRAGSABEND MIT:

Andreas Hofmann
Sekundarschullehrer
Medienberater

Verena Knoblauch
Grundschullehrerin
Medienpädagogin

Tablets in der Grundschule

26. Januar 2020
@ Triangel St.Vith

Start 19.30 Uhr

SCAN ME

ORGANISIERT DURCH:

Gemeinde AMEL
Gemeinde ST.VITH

Ostbelgien

Photos created by freepik - www.freepik.com

„Sicherheit im Internet“ - Wann wird aus Spaß eine Gefahr?

Die sogenannten sozialen Medien wie Facebook, WhatsApp, Instagram oder Snapchat beherrschen inzwischen oft unseren Alltag. Sie bestimmen immer mehr unser Handeln und unsere Meinung.

Wer Angst hat er könne etwas verpassen und nur noch aufs Handy starrt oder ständig „online“ sein muss, ist suchtgefährdet.

Wer von uns Eltern ist sich überhaupt im Klaren, welche Eindrücke unsere Kinder durch diese „neuen“ Medien haben und welche Folgen das für sie hat?

Die Elternräte der Gemeindeschulen, der Schulfusion Sankt Vith, Wallerode, Schönberg, Neidingen und Lomersweiler organisieren deshalb im Frühjahr 2020 für die Kinder der Fusion eine Reihe von Projekttagen.

In diesen Projekttagen werden mit den Kindern Workshops durchgeführt, in denen der kritische Umgang mit sozialen Medien behandelt werden soll.

Abschließend findet ein Informations- und Diskussionsabend für die Eltern statt.



Am 24.03 und am 28.03.2020 findet jeweils um 19:30 Uhr ein Vortrag zu diesem Thema im Rathaus der Gemeinde Sankt Vith statt.

Nähere Informationen finden Sie zu gegebenem Zeitpunkt auf der Website der Städtischen Grundschule: www.grundschule-st-vith.be

Die wichtigsten Stadtratsbeschlüsse von Oktober – Dezember 2019 in Kurzform**Oktober**

Einstimmige Genehmigung des Stadtrates vom 25.09.2019.

Einstimmiger Beschluss zur Einrichtung einer Begegnungszone auf dem Rathausplatz und in der Büchelstraße in Sankt Vith.

Einstimmiger Beschluss zur Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart bei der Lieferung von Heizöl und Dieseltreibstoff für die Einrichtungen und Dienste der Gemeinde Sankt Vith für das Jahr 2020.

Einstimmige Genehmigung und Kostenschätzung für die Durchführung einer strukturellen, funktionellen und hydraulischen Studie des Kanalisationsnetzes in der Rodter Straße (Einzugsgebiet Entenbach) im Rahmen des mit der Interkommunalen AIDE abgeschlossenen Vertrages zur Bestandsverwaltung der Abwassernetze.

Einstimmiger Beschluss zum Antrag der Eiffage Development SA zur Anlegung eines öffentlichen Fußpfades in Anwendung des Dekretes vom 06.02.2014 über das kommunale Verkehrswegenetz.

Einstimmiger Beschluss zur Anbindung der Ortschaft Wallerode an den RAVel der Vennbahnstrecke.

Einstimmiger Beschluss zur Einleitung einer Enteignungsprozedur im Hinblick auf den Erwerb von Gelände in Heuem.

Einstimmiger Beschluss zur Organisation des Grundschulwesens für das Schuljahr 2019/2020 auf Grundlage der Stellenberechnung von März 2019.

Einstimmiger Beschluss zur Genehmigung der überarbeiteten Fassung des Schulprojektes der Gemeindegemeinschaft Rodt.

Einstimmiger Beschluss zur Genehmigung der überarbeiteten Fassung des Schulprojektes der Gemeindegemeinschaft Rodt.

Einstimmiger Beschluss zur Bezeichnung der fünf Vertreter des Stadtrates für die Generalversammlung der Interkommunalen IDELUX – Sektor Umwelt: Grommes Herbert, Hoffmann René, Schlabertz Jürgen, Schmitz Margret, Kreins Leo

Einstimmige Genehmigung zur finanziellen Beteiligung von 2.187,96 € am Flussvertrag Amel/Rur für die Jahre 2020, 2021, 2022.

8 Enthaltungen zum Beschluss der Auszahlung von Funktionszuschüssen für das Rechnungsjahr 2019 an die Sportvereine (48.637,66 €) und Freizeitvereinigungen (300 €).

8 Enthaltungen zum Beschluss der Auszahlung von Funktionszuschüssen für das Rechnungsjahr 2019 an die Kultur- und Folklorevereinigungen. Gesangsvereine (13.938,10 €), Instrumentalensembles (4.466,45 €), Mu-

sikvereine (12.860,63 €), Theatergruppen (4.303,58 €), Tanzgruppen (501,15 €), Folklorevereine (3.059,49 €).

8 Enthaltungen zum Beschluss der Auszahlung von Funktionszuschüssen für das Rechnungsjahr 2019 an die öffentlichen Bibliotheken (21.960,93 €).

8 Enthaltungen zum Beschluss der Auszahlung von Funktionszuschüssen für das Rechnungsjahr 2019 an die Verkehrsvereine (12.622,69 €).

8 Enthaltungen zum Beschluss der Auszahlung von Funktionszuschüssen für das Rechnungsjahr 2019 an Jugendvereinigungen (1.200 €), Freundschaftsbünde (900 €), Frauen in Bewegung (900 €), Frauenliga (75 €), Behindertenorganisationen (750 €), Blindenhilfswerk (250 €), Belgisches Rotes Kreuz (375 €), Herz-Sport und Gesundheit VoG (125 €), Krankenhaus- und Augustinerinnen Vereinigung (250 €), Stundenblume (125 €), Perinatales Zentrum VoE (125 €), The Spirit of St. Luc (500 €), Förderverein „Forst und Holz“ (288,28 €), Förderverein des Archivwesens (250 €), Geschichts- und Museumsverein (500 €), Kreatives Atelier Neundorf VoG (380 €), Landwirtsch. Betriebshelfergemeinschaft (148 €), Schieferstollen Recht VoG (250 €), Patchwork VoG (375 €)

Einstimmiger Beschluss zur Gewährung von Zuschüssen im Rahmen von Hilfsprojekten zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung. Weltladen Sankt Vith für das Projekt „Ausstattung eines neuen Klassenraums“ in Shasha (Kongo) (1.200 €), Missionsgruppe Neidingen für das Projekt „Bau eines Brunnens in der Pfarre Notre Dame de Fatima“ in Oshwe (Kongo) (3.000 €), Stiftung Aracataca für das Projekt „Anschaffung von 2 PC für die Schule zur Ausbildung von Führungskräften“ in Rozo (Kolumbien) (800 €).

Einstimmiger Beschluss zur Gewährung eines Funktionszuschusses für das Rechnungsjahr 2019 an die Telefonhilfe 108 - Anonyme Lebenshilfe in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (486,10 €).

Einstimmiger Beschluss zur Gewährung eines Funktionszuschusses für das Rechnungsjahr 2019 an die „OstbelgienFestival VoG“ (750 €).

Einstimmiger Beschluss zur Gewährung eines Funktionszuschusses für das Rechnungsjahr 2019 an den Tourismusdachverband der Gemeinde Sankt Vith (47.500 €).

Billigung der Haushaltsplanabänderung Nr. 1 der Kirchenfabrik Sankt Wendelinus Wallerode für das Jahr 2019.

Gutachten der Haushaltsplanabänderung Nr. 1 der Evangelischen Kirchengemeinde Malmedy-Sankt Vith für das Jahr 2019.

Einstimmige Genehmigung der Haushaltsplanabänderung Nr. 1 des Öffentlichen Sozialhilfezentrums Sankt Vith (ÖSHZ) für das Jahr 2019.

Einstimmige Genehmigung der Haushaltsplanabänderung Nr. 3 der Gemeinde Sankt Vith für das Jahr 2019.

November

Einstimmige Genehmigung des Protokolls des Stadtrates vom 30.10.2019.

Einstimmige Genehmigung des Projektes und der Kostenschätzung, Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart zum Anlegen eines Notausgangs und Anbringen einer Feuertreppe im Obergeschoss (Mehrzweckraum) der Grundschule Neidingen.

Einstimmige Genehmigung des Projektes und der Kostenschätzung, Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart zur Anbringung von Sonnenblenden an den Außenfassaden der Grundschule Recht und Rodt.

Einstimmige Genehmigung der Sonderbedingungen für den Holzverkauf des Wirtschaftsjahres 2020.

Einstimmiger Beschluss zur Verlängerung des Erbpachtvertrages mit Überbaurecht zwischen der Gemeinde Sankt Vith und der VoG „Vereinslokal Hinderhausen“ für die Dauer von fünf Jahren.

Einstimmiger Beschluss zum Projekt III – Platzgestaltung an der Kirche und an der Sport- und Kulturhalle in Lommersweiler. Änderung des öffentlichen Verkehrsweges entlang der Sport- und Kulturhalle.

Einstimmiger Beschluss zur Schaffung eines Verbindungsweges zwischen dem Kirchplatz und der Sporthalle in der Ortschaft Lommersweiler.

Einstimmige Genehmigung der Tagesordnung zur strategischen Generalversammlung der Interkommunalen AIDE.

Einstimmige Genehmigung der Tagesordnung zur strategischen Generalversammlung der Interkommunalen FINOST.

Einstimmige Genehmigung der Tagesordnung zur ordentlichen Generalversammlung der Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Einstimmige Genehmigung der Tagesordnung zur Generalversammlung der Interkommunalen Ores Assets.

Einstimmige Genehmigung der Tagesordnung zur ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen SPI.

Einstimmige Genehmigung der Tagesordnung zur außerordentlichen und zweiten Generalversammlung von VIVIAS - Interkommunale Eifel.

Einstimmige Bezeichnung der Vertreter für die Generalversammlung und den Verwaltungsrat der VoG „Beratungs- und Therapiezentrum (BTZ)“: Dupont Mélanie und Otten Jennifer.

4 Enthaltungen zur Genehmigung des Haushaltsplans für das Geschäftsjahr 2020 der VoG Sport- und Freizeitzentrum Sankt Vith.

4 Enthaltungen zur Billigung des Haushaltsplans der Kirchenfabrik Sankt Aldegundis Recht für das Jahr 2020.

4 Enthaltungen zur Billigung des Haushaltsplans der Kirchenfabrik Sankt Mariä-Himmelfahrt Neundorf für das Jahr 2020.

4 Enthaltungen zur Billigung des Haushaltsplans der Kirchenfabrik Sankt Aldegundis Recht für das Jahr 2020.

4 Enthaltungen zur Billigung des Haushaltsplans der Kirchenfabrik Sankt Willibrordus Lommersweiler für das Jahr 2020.

4 Enthaltungen zur Genehmigung der Haushaltsplanänderung Nr.3 des Öffentlichen Sozialhilfezentrums Sankt Vith (ÖSHZ) für das Jahr 2019.

4 Enthaltungen zur Genehmigung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 2020 des Öffentlichen Sozialhilfezentrums Sankt Vith (ÖSHZ).

Einstimmiger Beschluss zur Zuschlagsteuer der Staatssteuer auf die natürlichen Personen.

8 Gegenstimmen zum Beschluss der Steuer auf nicht fertig gestellte, verwahrloste, verfallene oder leerstehende Gebäude.

4 Enthaltungen zur Prämie zur Schaffung von neuem Wohnraum in Altbauten.

8 Gegenstimmen zum Beschluss der Steuer auf den Bau von Privatanschlüssen an den öffentlichen Abwasserkanal.

8 Gegenstimmen zur Steuer auf den Unterhalt der Kanalisation.

8 Gegenstimmen zur Steuer auf die Zweitwohnungen.

8 Gegenstimmen zur Steuer auf die Banken und gleichgestellte Einrichtungen.

8 Gegenstimmen zur Steuer auf die Beerdigungen und die Einsetzung einer Urne in eine Urnenwand, ein Urnenwahlgrab oder in ein Wahlgrab.

8 Gegenstimmen zur Steuer auf Ausschankgenehmigungen.

8 Gegenstimmen zur Steuer über die erfolgte Verteilung von Schriften, Katalogen und Zeitschriften.

8 Gegenstimmen zur Steuer auf mobile und feststehende Werbetafeln.

8 Gegenstimmen zur Steuer auf Hunde.

8 Gegenstimmen zur Steuer auf Pferde.

8 Gegenstimmen und 1 Enthaltung zur Steuer auf das Nichtvorhandensein von Privatparkplätzen.

Dezember

4 Gegenstimmen zum Protokoll der Sitzung des Stadtrates vom 27.11.2019.

Kenntnisnahme des Jahresberichtes 2019.

Einige wichtige Informationen des Jahresberichtes 2019:

- Der Stadtrat tagte 12 Mal im Zeitraum vom 01. Dezember 2018 bis zum 30. November 2019 und fasste 454 Beschlüsse, in 2018 waren es deren 332. Zu diesen 12 Sitzungen kamen insgesamt 283 Zuhörer. In 2018 waren es 120 Zuhörer.
- Das Gemeindegremium tagte im gleichen Zeitraum 51 Mal und fasste insgesamt 1.736 Beschlüsse.
- Im Jahr 2019 tagten die Ratsmitglieder zusätzlich in 27 Kommissionssitzungen.
- Die Bevölkerungszahl ist bis zum 01. Dezember 2019 auf 9761 angestiegen (am 09. November 2018 waren es 9704).
- Insgesamt stellte das Bevölkerungsamt 7465 Bescheinigungen aus, darunter waren 1811 Haushaltszusammensetzungen sowie 2790 Bescheinigungen betreffend Wohnsitzwechsel, 558 Wohnsitzbescheinigungen und 377 Dokumente, die Ausländer betrafen.

Bevölkerungsamt

| | 2018 | 2019 |
|------------------------|------|------|
| Zuzüge | 345 | 378 |
| Abgänge | 352 | 334 |
| Geburten | 118 | 114 |
| Sterbefälle | 94 | 101 |
| Eheschließungen | 33 | 37 |
| Scheidungen | 9 | 20 |

2019 waren 426 Kinder in den Primarschulen der Gemeinde und 212 im Kindergarten.

Einstimmige Genehmigung des Kostenanschlages der Forstverwaltung für die gewöhnlichen Forstarbeiten in 2020.

Einstimmiger Prinzipbeschluss zur Konzeptplanung der Parkplatzsituation in der Stadt Sankt Vith.

Einstimmiger Prinzipbeschluss zum Verkauf von Gelände in Rodt an die S.P.G.E. im Hinblick auf den Einbau einer Kläranlage.

Einstimmiger Beschluss zur Gewährung eines Zuschusses für das Rechnungsjahr 2019 an die Fördergemeinschaft Sankt Vith zwecks Organisation von Animationen und Veranstaltungen.

Einstimmiger Beschluss zur Gewährung eines Zuschusses für das Rechnungsjahr 2019 an die arsVitha Kulturforum VoG.

4 Enthaltungen zur Billigung des Haushaltsplans der Kirchenfabrik Sankt Georg Schönberg für das Jahr 2020.

4 Enthaltungen zur Billigung des Haushaltsplans der Kirchenfabrik Sankt Kornelius Rodt-Hinderhausen für das Jahr 2020.

4 Enthaltungen zur Billigung des Haushaltsplans der Kirchenfabrik Sankt Laurentius Mackenbach für das Jahr 2020.

4 Enthaltungen zur Billigung des Haushaltsplans der Kirchenfabrik Sankt Michael Emmels für das Jahr 2020.

4 Enthaltungen zur Billigung des Haushaltsplans der Kirchenfabrik Sankt Wendelinus Wallerode für das Jahr 2020.

4 Enthaltungen zum Gutachten des Haushaltsplans der Evangelischen Kirchengemeinde Malmedy-Sankt Vith für das Jahr 2020.

Einstimmige Genehmigung des Selbstkostenpreises des Mülldienstes 2020.

Einstimmige Genehmigung der Festlegung der kommunalen Dotation in Höhe von 456.656 € an die Polizeizone Eifel für das Jahr 2020.

Einstimmige Genehmigung zur Festlegung der kommunalen Dotation in Höhe von 284.999,85 € an die Hilfeleistungszone 6 der Provinz Lüttich für das Jahr 2020.

Kenntnisnahme des Haushaltsplans für das Geschäftsjahr 2020 der Autonomen Gemeinderegie Triangel.

Genehmigung des Haushaltsplans 2020 der Stadtwerke Sankt Vith.

Genehmigung des Haushaltsplans der Gemeinde Sankt Vith für das Jahr 2020.

Müllkalender 2020

| Juli | | August | | September | | Oktober | | November | | Dezember | |
|-------|-----------------------------------|--------|-----------------------------------|-----------|--------|---------|---|----------|-------------------------------------|----------|---------------------------|
| Mi 1 | | Sa 1 | | Di 1 | | Do 1 | ZONE 2 | So 1 | Allerheiligen - Recypark geschl. | Di 1 | |
| Do 2 | ZONE 3 | So 2 | | Mi 2 | | Fr 2 | ZONE 1 | Mo 2 | | Mi 2 | |
| Fr 3 | ZONE 4 | Mo 3 | | Do 3 | ZONE 2 | Sa 3 | | Di 3 | | Do 3 | ZONE 3 |
| Sa 4 | | Di 4 | | Fr 4 | ZONE 1 | So 4 | | Mi 4 | | Fr 4 | ZONE 4 |
| So 5 | | Mi 5 | | Sa 5 | | Mo 5 | | Do 5 | ZONE 3 | Sa 5 | |
| Mo 6 | | Do 6 | ZONE 2 | So 6 | | Di 6 | | Fr 6 | ZONE 4 | So 6 | |
| Di 7 | | Fr 7 | ZONE 1 | Mo 7 | | Mi 7 | | Sa 7 | | Mo 7 | |
| Mi 8 | | Sa 8 | | Di 8 | | Do 8 | ZONE 3 | So 8 | | Di 8 | |
| Do 9 | ZONE 2 | So 9 | | Mi 9 | | Fr 9 | ZONE 4 | Mo 9 | | Mi 9 | |
| Fr 10 | ZONE 1 | Mo 10 | | Do 10 | ZONE 3 | Sa 10 | | Di 10 | | Do 10 | ZONE 2 |
| Sa 11 | | Di 11 | | Fr 11 | ZONE 4 | So 11 | | Mi 11 | Waffenstillstand - Recypark geschl. | Fr 11 | ZONE 1 |
| So 12 | | Mi 12 | | Sa 12 | | Mo 12 | | Do 12 | ZONE 2 | Sa 12 | |
| Mo 13 | | Do 13 | ZONE 3 | So 13 | | Di 13 | Recypark geschlossen | Fr 13 | ZONE 1 | So 13 | |
| Di 14 | | Fr 14 | ZONE 4 | Mo 14 | | Mi 14 | | Sa 14 | | Mo 14 | |
| Mi 15 | | Sa 15 | Maria Himmelf. - Recypark geschl. | Di 15 | | Do 15 | ZONE 2 | So 15 | Tag der DG - Recypark geschlossen | Di 15 | |
| Do 16 | ZONE 3 | So 16 | | Mi 16 | | Fr 16 | ZONE 1 | Mo 16 | | Mi 16 | |
| Fr 17 | ZONE 4 | Mo 17 | | Do 17 | ZONE 2 | Sa 17 | Sammlung gut erhaltener Spielzeuge (recypark) | Di 17 | | Do 17 | ZONE 3 |
| Sa 18 | | Di 18 | | Fr 18 | ZONE 1 | So 18 | | Mi 18 | | Fr 18 | Recypark geschl. - ZONE 4 |
| So 19 | | Mi 19 | | Sa 19 | | Mo 19 | ZONE 3 | Do 19 | ZONE 3 | Sa 19 | |
| Mo 20 | Recypark geschlossen | Do 20 | | So 20 | | Di 20 | ZONE 4 | Fr 20 | ZONE 4 | So 20 | |
| Di 21 | Nationalfeiertag-Recypark geschl. | Fr 21 | ZONE 2 | Mo 21 | | Mi 21 | | Sa 21 | | Mo 21 | |
| Mi 22 | | Sa 22 | | Di 22 | | Do 22 | ZONE 3 | So 22 | | Di 22 | |
| Do 23 | ZONE 2 | So 23 | | Mi 23 | | Fr 23 | ZONE 4 | Mo 23 | | Mi 23 | |
| Fr 24 | ZONE 1 | Mo 24 | | Do 24 | ZONE 3 | Sa 24 | | Di 24 | | Do 24 | Recypark geschl. - ZONE 2 |
| Sa 25 | | Di 25 | | Fr 25 | ZONE 4 | So 25 | | Mi 25 | | Fr 25 | Weihn. - Recypark geschl. |
| So 26 | | Mi 26 | | Sa 26 | | Mo 26 | | Do 26 | ZONE 2 | Sa 26 | Recypark geschl. - ZONE 1 |
| Mo 27 | | Do 27 | ZONE 3 | So 27 | | Di 27 | | Fr 27 | ZONE 1 | So 27 | |
| Di 28 | | Fr 28 | ZONE 4 | Mo 28 | | Mi 28 | | Sa 28 | | Mo 28 | |
| Mi 29 | | Sa 29 | | Di 29 | | Do 29 | ZONE 2 | So 29 | | Di 29 | |
| Do 30 | ZONE 3 | So 30 | | Mi 30 | | Fr 30 | ZONE 1 | Mo 30 | | Mi 30 | |
| Fr 31 | ZONE 4 | Mo 31 | | Sa 31 | | Sa 31 | | Mo 30 | | Do 31 | Recypark geschl. - ZONE 3 |

Legende

Hausmüll
ZONE 1
ZONE 2
ZONE 3
ZONE 4

Sperrmüll
ZONE 1
ZONE 2
ZONE 3
ZONE 4

Papier/Karton
PAPIER/KARTON
 (ganze Gemeinde)

Änderungen

Achtung
Verschiebung!

↓
 ZONE 1
 Sa. 26.12.
 statt Fr. 25.12.

ZONE 3

Crombach, Galhausen, Hinderhausen, Neubrück, Neundorf, Rodt und Recht
 + Metz

ZONE 4

Alfersteg, Atzerath, Breitfeld, Eiterbach, Heuem, Lommersweiler, Neidingen,
 Schlierbach, Setz, Steinebrück, Weppeler, Wiesenbach, Amelscheid, Andler,
 Rödgen und Schönberg

Müllkalender 2020

| Januar | | Februar | | März | | April | | Mai | | Juni | |
|--------|--------------------------------|---------|---------------|-------|----------------------|-------|---------------|-------|--|-------|---------------------------------------|
| Mi 1 | Neujahr - Recypark geschl. | Sa 1 | | So 1 | | Mi 1 | | Fr 1 | Tag der Arbeit - Recypark geschl. | Mo 1 | Pfingstmontag - Recypark geschl. |
| Do 2 | Recypark geschl. ZONE 3 | So 2 | | Mo 2 | | Do 2 | ZONE 2 | Sa 2 | Recypark geschl. ZONE 1 | Di 2 | |
| Fr 3 | ZONE 4 | Mo 3 | | Di 3 | | Fr 3 | ZONE 1 | So 3 | | Mi 3 | |
| Sa 4 | | Di 4 | | Mi 4 | | Sa 4 | | Mo 4 | | Do 4 | ZONE 3 |
| So 5 | | Mi 5 | | Do 5 | | So 5 | ZONE 2 | Di 5 | | Fr 5 | ZONE 4 |
| Mo 6 | | Do 6 | ZONE 2 | Fr 6 | ZONE 1 | Mo 6 | | Mi 6 | | Sa 6 | |
| Di 7 | | Fr 7 | ZONE 1 | Sa 7 | | Di 7 | | Do 7 | ZONE 3 | So 7 | |
| Mi 8 | | Sa 8 | | So 8 | | Mi 8 | | Fr 8 | ZONE 4 | Mo 8 | Recypark geschlossen |
| Do 9 | ZONE 2 | So 9 | | Mo 9 | | Do 9 | ZONE 3 | Sa 9 | | Di 9 | |
| Fr 10 | ZONE 1 | Mo 10 | | Di 10 | | Fr 10 | ZONE 4 | So 10 | Muttertag | Mi 10 | |
| Sa 11 | | Di 11 | | Mi 11 | | Sa 11 | | Mo 11 | | Do 11 | ZONE 2 |
| So 12 | | Mi 12 | | Do 12 | ZONE 3 | So 12 | ZONE 3 | Di 12 | Recypark geschlossen | Fr 12 | ZONE 1 |
| Mo 13 | | Do 13 | ZONE 3 | Fr 13 | ZONE 4 | Mo 13 | Ostersonntag | Mi 13 | Ostersonntag - Recypark geschl. | Sa 13 | |
| Di 14 | | Fr 14 | ZONE 4 | Sa 14 | | Do 14 | | Do 14 | ZONE 2 | So 14 | Vatertag |
| Mi 15 | | Sa 15 | | So 15 | | Mi 15 | | Fr 15 | ZONE 1 | Mo 15 | |
| Do 16 | ZONE 3 | So 16 | | Mo 16 | | Do 16 | ZONE 2 | Sa 16 | | Di 16 | |
| Fr 17 | ZONE 4 | Mo 17 | | Di 17 | Recypark geschlossen | Fr 17 | ZONE 1 | So 17 | | Mi 17 | |
| Sa 18 | | Di 18 | | Mi 18 | | Sa 18 | | Mo 18 | | Do 18 | ZONE 3 |
| So 19 | | Mi 19 | | Do 19 | ZONE 2 | Di 19 | | Di 19 | | Fr 19 | ZONE 4 |
| Mo 20 | | Do 20 | ZONE 2 | Fr 20 | ZONE 1 | Mo 20 | | Mi 20 | | Sa 20 | Sammlung von Büchern in gutem Zustand |
| Di 21 | | Fr 21 | ZONE 1 | Sa 21 | | Di 21 | | Do 21 | Christi Himmelfahrt - Rp geschl. | So 21 | |
| Mi 22 | | Sa 22 | | So 22 | | Mi 22 | | Fr 22 | ZONE 4 | Mo 22 | |
| Do 23 | ZONE 2 | So 23 | Karneval | Mo 23 | | Do 23 | ZONE 3 | Sa 23 | ZONE 3 | Di 23 | |
| Fr 24 | ZONE 1 | Mo 24 | Rosenmontag | Di 24 | | Fr 24 | ZONE 4 | So 24 | | Mi 24 | |
| Sa 25 | | Di 25 | | Mi 25 | | Sa 25 | | Mo 25 | Sammlung gut erhaltener Fahrräder (Recypark) | Do 25 | ZONE 2 |
| So 26 | | Mi 26 | | Do 26 | ZONE 3 | So 26 | PAPIER | Di 26 | | Fr 26 | ZONE 1 |
| Mo 27 | | Do 27 | ZONE 3 | Fr 27 | ZONE 4 | Mo 27 | | Mi 27 | | Sa 27 | |
| Di 28 | | Fr 28 | ZONE 4 | Sa 28 | | Do 28 | ZONE 2 | Do 28 | ZONE 2 | So 28 | |
| Mi 29 | | Sa 29 | | So 29 | | MI 29 | | Fr 29 | ZONE 1 | Mo 29 | |
| Do 30 | ZONE 3 | | | Mo 30 | | Do 30 | ZONE 2 | Sa 30 | | Di 30 | |
| Fr 31 | ZONE 4 | | | Di 31 | | | | So 31 | Pfingsten | | |

Legende

| |
|---------------|
| Hausmüll |
| ZONE 1 |
| ZONE 2 |
| ZONE 3 |
| ZONE 4 |

| |
|---------------|
| Sperrmüll |
| ZONE 1 |
| ZONE 2 |
| ZONE 3 |
| ZONE 4 |

| |
|--|
| Papier/Karton |
| PAPIER/KARTON (ganze Gemeinde) |

Änderungen

Achtung Verschiebung!

- ↓ **ZONE 1**
Sa. 02.05.
statt Fr. 01.05.
- ↓ **ZONE 3**
Sa. 23.05.
statt Do. 21.05.

ZONE 1

sanct Vith Ost (Aachener und Alte Aachener Straße, Alter Wiesenbacher Weg, Am Stellwerk, An den Linden, Ascheider Wall, Bahnhof-, Bleich-, Brauhaus-, Bifel-Ardennen-, Feltz-, Friedensstraße, Gartenweg, Gerberstraße, Hinterscheider Wall, Hubert-Reulandt-, Kerpener, Kirch-, Major-Long-, Laurian-Moris-, Mühlenbachstraße, Neugasse, Paul-Aler-Straße, Prümer Berg, Prümer Straße, Rosenhügel, Schlierbacher Weg, Schwarzer Weg, Silvio-Gesell-, Talstraße, Teichgasse, Vennbahn- und Von-Dhaem-Straße, Walleroder Weg, Zunn Stein, Zur Burg), **Hünninggen** (ohne Malmeyer Straße), **Nieder-Eimmels, Ober-Eimmels und Wallerode**.

Zu **sanct Vith Ost** gehören auch der Teil "Alter Viehmarkt", alle Anlieger der Malmeyer Straße, die ihre Container hinter den Gebäuden (Viehmarkt) abstellen, sowie alle Anlieger der Hauptstraße, die ihre Container hinter den Gebäuden (Weg längs Parkplatz "Kirche") abstellen.

ZONE 2

sanct Vith West: Am Freudenstein, Am Herrenbrühl, Am Sonnenhang, An der Dell, An der Höhe, Augustinerinnen- und Bernhard-Willems-Straße, Bödernchen, Büchelstraße, Buchenweg, Hauptstraße (siehe Bemerkung unter Zone 1), Heckingstraße, Hünninger Weg, John-Cockerill-Straße, Klosterstraße, Luxemburger Straße, Malmeyer Straße (siehe Bemerkung unter Zone 1 - bis Kreuzung "Ampel" Hünninggen), Neundorfer Straße, Mercatorstraße, Ortstraße, Pulverstraße, Rodter Straße, Solvaystraße, Steinerberg, Umgässchen, Untere Büchelstraße, Wiesenbachstraße, Zénobe-Gramme-Straße, Vitus-Finnen-Straße (neu), Viktorine-Straße (neu), Brunnenhof (neu)